

Der Vorsitzende verwies auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Prüfbericht der gpaNRW vom 12.06.2023 sowie die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende verabschiedete Herrn Veldboer und übergab das Wort an Frau Kaspar.

Frau Kaspar in ihrer Funktion als Vertreterin des Präsidenten der gpaNRW bedankte sich für die Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss. Sie freue sich, die Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung des Kreises, die in der Zeit vom September 2021 bis Februar 2023 stattgefunden habe, heute vorstellen zu können. Sie bedankte sich für die Unterstützung der Verwaltung und der angenehmen konstruktiven Zusammenarbeit. Sie führte aus, dass die gpaNRW seit mittlerweile 20 Jahren für die überörtliche Prüfung zuständig sei. Der gesetzliche Auftrag sei die Prüfung, ob die Kommunen sachgerecht, wirtschaftlich und rechtmäßig verwaltet werden. Dies erfolge auf vergleichender Basis, indem die Kreise miteinander in Beziehung gesetzt und anhand von Kennzahlen die Leistungen entsprechend eingeordnet würden. Der Kreis erhalte eine Standortbestimmung zunächst mit Blick auf die Vergangenheit aber auch Hinweise für die Ausrichtung des kommunalen Handelns für die Zukunft. Sie stellte dar, dass es in vielen Kommunen mittlerweile keine finanziellen Spielräume mehr gäbe. Deshalb sei es auch Aufgabe der gpaNRW zu schauen, wo es finanzwirtschaftliche Spielräume im weitesten Sinne gäbe, über Haushaltskonsolidierung zu sprechen und im Besonderen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Sie freue sich, dass mit dem Bericht auch Entwicklungspotenziale des Rhein-Sieg-Kreises aufgezeigt werden könnten, über die der Kreis im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung entscheiden könne, ob und wie er sie umsetze. Anhand der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung sei erkennbar, dass bereits einige Punkte verwaltungsseitig aufgegriffen worden seien. Der Rhein-Sieg-Kreis sei ein Kreis, der von positiven Jahresergebnissen im Haushalt profitiere, auf der anderen Seite habe der Kreis aber eine geringere Eigenkapitalausstattung und überdurchschnittlich viele Gesamtverbindlichkeiten, die das Haushaltsbild prägten. Die Belastung der 19 dem Kreis angehörenden Kommunen im Rahmen der Kreisumlage sei im Vergleich zu anderen Kreisen im Prüfungszeitraum geringer und der Umlagebedarf unterdurchschnittlich. Der Kreis setze Teile seiner Ausgleichsrücklage ein, um seine Kommunen zu schonen und zu entlasten. Das sei in Ausübung seines Rücksichtnahmegebots positiv und werde von der gpaNRW begrüßt. Für die Planung des kommenden Haushaltsjahres sehe es aber nicht mehr so positiv aus. Aufgabe des Kreises sei es daher die stabile Finanzlage des Kreises in die Zukunft

zu führen und der Zeit der Vielfachkrisen, die für alle eine Herausforderung seien, entsprechend zu begegnen.

Frau Kaspar führte aus, dass der Kreis in einigen der geprüften Bereiche relativ gut aufgestellt sei, es in einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Digitalisierung) jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten gäbe, was aber nicht ungewöhnlich sei. Der Kreis sei insgesamt, zumindest was die von der gpaNRW betrachteten Bereiche betreffe, aber auf dem richtigen Weg in die Zukunft.

Abschließend gratulierte Frau Kaspar den anwesenden Verantwortlichen und dem Landrat für das aus ihrer Sicht ordentliche Prüfungsergebnis. Im Anschluss übergab sie das Wort an den Projektleiter Herrn Breidenbach und Frau Pawlak.

Herr Breidenbach und Frau Pawlak stellten die Ergebnisse der Prüfung anhand einer Präsentation dar.

*Hinweis der Schriftführerin:*

*Die Präsentation der gpaNRW ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.*

Frau Kaspar führte aus, dass dies die sehr komprimiert dargestellten Prüfungsinhalte und -ergebnisse gewesen seien und verwies auf den ausführlichen Bericht der gpaNRW. Zum weiteren Verfahren teilte sie mit, dass es Aufgabe des Landrats sei, dem Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht vorzulegen und zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die die gpaNRW getroffen habe, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Bericht und die Stellungnahme und unterrichte dann den Kreistag über seine Ergebnisse. Der Kreistag nehme die Inhalte des Berichts zur Kenntnis und beschließe die Versendung der Stellungnahme an die gpaNRW und die Bezirksregierung Köln. Dies solle grundsätzlich bis zum 31.12.2023 geschehen. Die Frist sei für alle Kreise einheitlich festgelegt. Die Bezirksregierung Köln würde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen den Bericht berücksichtigen. Sie wies darauf hin, dass die bisherigen Empfehlungen bei der nächsten Prüfung, die alle fünf Jahre stattfände, wieder aufgegriffen würden. Zudem werde der Prüfungsbericht mit den Stellungnahmen auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht. Abschließend warb sie für das Informations- und Beratungsangebot der gpaNRW und bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende eröffnete die Frage- und Diskussionsrunde.

KTM Lägerl bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion bei der gpaNRW für die Prüfung, bei der in 140 Punkten die Probleme festgehalten worden seien und bezeichnete sie als eine Mammutaufgabe. Sein Dank gelte ebenfalls der Verwaltung,

die die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zum Teil sehr detailliert beantwortet hätte. Auffallend seien Empfehlungen, bei denen der Kreis schlechter abschneiden würde. Als Beispiele nannte er die laufenden Nr. 6 (Fördermittelmanagement), Nr. 8 (Fördercontrolling), Nr. 17 (Ausbau Onlineangebot), Nr. 28 (Standards für die Ausstattung von Schulen) und insbesondere Nr. 50 (Aufwendungen für Heimerziehung) der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW. Er zitierte „kein Kreis im interkommunalen Vergleich hat höhere Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung und höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als der Rhein-Sieg-Kreis“. Diese Feststellung sei kaum erklärbar. Man erkenne jedoch, dass die Verwaltung bemüht sei, hierzu lösungsorientierte Antworten zu finden. Er fragte, was mit den Empfehlungen nunmehr geschehe, inwieweit diesen nachgekommen werde und ob und welche Verpflichtungen es gäbe, diesen nachzukommen.

Der Vorsitzende verwies die Frage an die Verwaltung, sammelte jedoch zunächst weitere Fragestellungen an die gpaNRW. Im Anschluss daran könne die Verwaltung Stellung nehmen.

KTM Balansky bedankte sich für die sehr informative Vorstellung des Berichts der gpaNRW, wodurch ihr viele Dinge klarer geworden seien und stellte fest, dass der Bericht sehr umfangreich sei. Sie führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die gesamte Palette der Aufgaben der Kreisverwaltung beurteilen und der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen solle. Sie fragte daher Frau Kaspar, ob es richtig sei, dass dies bis Ende 2023 geschehen sein müsse.

Frau Kaspar bestätigte, dass dies die gesetzte Frist sei, da man üblicherweise mit einer Halbjahresfrist arbeite und diese auch meistens auskömmlich sei. Bei den Kreisen habe man diese aufgrund der nicht immer passenden Sitzungsrythmen auf das Jahresende gesetzt. Sofern diese Frist nicht eingehalten werden könne, sei aber auch eine Fristverlängerung möglich, da es ihr wichtig sei, dass man sich intensiv mit den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen auseinandersetze. Letzteres würde jede Kommune unterschiedlich handhaben.

KTM Balansky erwiderte, dass die GRÜNEN-Fraktion die gesamten Empfehlungen gerne zur Beratung in die Fachausschüsse geben würde, die sich auch im Jahresverlauf mit diesen Themen beschäftigten, da diese die Stellungnahmen besser beurteilen könnten als der Rechnungsprüfungsausschuss.

Sie schlug daher vor, den Bericht der gpaNRW und die Stellungnahme der Verwaltung an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen. Sie bat darum einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Fachausschüsse zusammen mit der

Verwaltung die Beratung zu erledigen hätten. Im Anschluss hieran solle im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend mit den Beurteilungen der Fachausschüsse beraten werden.

Sie erhoffe sich hierfür eine längere Frist und gab den Vorschlag zur Aussprache in das Plenum.

KTM Gutsche teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion dieser Idee vollumfänglich anschliesse. Sie seien der Meinung, dass hier viel Arbeit geleistet worden und intensiv darüber nachgedacht worden sei, welche Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Daher sei es ihnen nicht möglich in allen fachpolitischen Bereichen zu beurteilen, wie durchsetzungsfähig die Empfehlungen bzw. auch wie aussagekräftig die Stellungnahmen der Fachbereiche dazu seien. Sie würde es begrüßen, wenn dies dorthin verteilt würde, wo es fachmännisch geprüft und ggfs. auch politisch begleitet werden könne. Frau Gutsche bekräftigte, dass sich die CDU-Fraktion daher dem Vorschlag anschliesse und bat ebenfalls um eine Fristverlängerung.

KTM Keune erklärte, dass sich die FDP-Fraktion ebenfalls diesem Vorschlag anschliesse. Er halte es aufgrund der Ausführlichkeit, mit der die Prüfungsergebnisse präsentiert wurden, für sachgerecht, wenn die Angelegenheit in den Fachausschüssen debattiert würde.

Frau Udelhoven wies darauf hin, dass hier zwei Ebenen unterschieden werden müssten. Zum einen müsse der Kreistag einen Beschluss über den Bericht und den Versand der Stellungnahme der Verwaltung fassen und zum anderen müsse mit den Empfehlungen umgegangen werden. In der Vergangenheit wurde es wie auch jetzt so gehandhabt, dass die Verwaltung direkt eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW ausgesprochen habe. Sie erklärte, dass es unabhängig von einem Kreistagsbeschluss im Dezember unbenommen bliebe, an den Empfehlungen im Einzelnen zu arbeiten. Sie merkte an, dass man mit dem zeitlichen Ablauf relativ weit nach hinten käme, würden die einzelnen Empfehlungen in die Fachausschüsse gegeben. Aus ihrer Sicht sei eine Trennung durchaus möglich.

Der Vorsitzende fragte Frau Kaspar, wieviel Zeit sie dem Ausschuss gäbe.

Frau Kaspar führte aus, dass der Gesetzgeber nicht festgelegt habe, dass sich die Fachausschüsse mit der Angelegenheit befassen müssen, allerdings habe er es auch nicht explizit ausgeschlossen. Verantwortlich sei der Rechnungsprüfungsausschuss. In den Kommunen werde dies durchaus unterschiedlich gehandhabt. Es gebe zum Beispiel Kommunen, die zunächst ihre Stellungnahme abgäben und sich im Anschluss die Fachausschüsse mit dem Thema befassen. Dies würde dem Modell von Frau

Udelhoven entsprechen. Frau Kaspar wies darauf hin, dass die Vorgehensweise nicht durch die gpaNRW reglementiert würde. Die Frist solle sich in einem angemessenen Rahmen befinden und eine Verlängerung bis Ende März sei möglich. Eine Verlängerung der Frist um ein Jahr sei dagegen zu lang.

Der Vorsitzende bat darum, dass die Verwaltung prüfen solle, ob dies mit den bereits bekannten Sitzungsterminen der Fachausschüsse in Einklang zu bringen sei und wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für den 16.04.2023 vorgesehen sei.

Frau Udelhoven teilte mit, dass die Empfehlungen der gpaNRW und die Stellungnahmen der Verwaltung früher gebündelt im Personalausschuss behandelt worden seien. Bei einer Beratung in den Fachausschüssen sollte berücksichtigt werden, dass die Einzelempfehlungen an einer Stelle wieder zusammengeführt werden müssen.

KTM Gutsche antwortete, dass der zusammenführende Ausschuss der Rechnungsprüfungsausschuss sein sollte und verwies hierzu auf TOP 8 der Tagesordnung.

Sie empfand manche Stellungnahmen der Fachbereiche als nicht ausreichend und hätte sich mehr Substanz gewünscht. Sie erhoffe sich aus der Beratung in den Fachausschüssen, dass die Stellungnahmen aussagekräftiger würden.

KTM Lägerl stellte die Zuständigkeit des Personalausschusses in Frage, da ihm nicht klar sei, was der Personalausschuss beschließen und diskutieren solle. Er bekräftigte, dass sich zunächst die Fachausschüsse und im Anschluss der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Thematik auseinandersetzen sollten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass ein breites Einvernehmen bestehe, dem Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion zu folgen und bat die Verwaltung das Verfahren so zu koordinieren, dass die Beratung in den Fachausschüssen in einem angemessenen Zeitraum möglich sei.

KTM Gunke gab an, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss der nächste Sitzungstermin bereits vorgegeben und für den Kreistag der nächste Sitzungstermin für Mai oder Juni vorgesehen sei. Daher sei eine Fristverlängerung bis zu diesem Zeitraum erforderlich und fragte, ob die gpaNRW hiermit einverstanden sei.

Der Vorsitzende stellte klar, dass für die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nur der 16.04.2023 in Frage käme, dass der nächste Termin im November zu spät sei und der nächste Kreistag vor der Sommerpause tage.

Frau Kaspar stimmte dem zeitlichen Ablauf zu.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion abstimmen.